



## Regelungen betreffend Ferien- / Entlastungsangebot

- Als Angebot zur Entlastung der pflegenden und betreuenden Angehörigen steht im Pflegehaus das Ferienzimmer für Gäste zur Verfügung.
- Die Aufenthaltsdauer wird im Voraus definiert und ist auf max. 8 Wochen beschränkt.
- Mehrere Sequenzen pro Gast und Jahr sind grundsätzlich möglich.
- Die Verrechnung des Tagespreises einerseits und der Pauschale zuhanden des Krankenversicherers andererseits erfolgt gemäss Tarifblatt. Der Gesamtpreis ist abhängig von der Pflegeeinstufung nach dem System BESA (Pflegeeinstufungs- und Abrechnungssystem).
- Die Fakturierung des Tagespreises erfolgt direkt an den Feriengast. Die Pauschalkosten Krankenkasse werden von uns direkt mit dem Versicherer abgerechnet. Den zurzeit gültigen Tarif entnehmen Sie dem Tarifblatt.
- Wir nehmen Reservationen entgegen. Kann der vereinbarte Aufenthalt nicht angetreten werden, schuldet der Interessent 3 Grundtaxen der Pflegestufe 0 (ausser im Todesfall).
- Wird der vereinbarte Aufenthalt frühzeitig abgebrochen, werden dem Gast zusätzlich 3 weitere Grundtaxen gemäss Pflegeeinstufung in Rechnung gestellt (ausser im Todesfall).
- Wird die persönliche Leibwäsche bei uns im Haus besorgt (im Preis inbegriffen) muss diese mit dem Namen ausgezeichnet werden.
- Vor dem Eintritt ist uns mitzuteilen, welcher Hausarzt während des Aufenthalts für den Gast zuständig ist und im Notfall durch uns aufgeboten werden kann.
- Ein kurzer Pflegebericht und ein Arztzeugnis sind vorgängig, spätestens aber beim Eintritt zuhanden der Pflegedienstleitung abzugeben.
- Die Medikamente gemäss aktueller Medikation sind für den ganzen Aufenthalt mitzubringen.